

# HÄUSLICHE GEWALT

**...an Jungen und Männern in Deutschland**

**Carolin Bender – Linda Rexer – Elisabeth Tilkowski**

Studiengang Bachelor S. A. – eh Ludwigsburg

Seminar **Menschenrechtsbildung am Beispiel Antidiskriminierung und Vielfalt**

Lehrbeauftragter **Volker Kaufmann**



# GLIEDERUNG



- Definitionen Gewalt und häusliche Gewalt
- Formen häuslicher Gewalt
- Fallbeispiel
- Auswirkungen und Folgen für die Betroffenen
- Gesellschaftlicher Zusammenhang
- Gesetzesgrundlagen / Platzverweis
- Interventions- und Präventionsmaßnahmen
- Diskussion
- Quellen

# DEFINITION GEWALT

*„Unter Gewalt versteht man die Anwendung von physischem und psychischem Zwang gegenüber Menschen“ (Starke-Preschke 2001)*

Unterschieden wird zwischen der:

- **Verletzenden Gewalt:**

rohen, gegen Sitte und Recht verstoßenden Einwirkung auf Personen

- **Ordnenenden Gewalt:**

Durchsetzungsvermögen in Macht- und Herrschaftsbeziehungen

# DEFINITION HÄUSLICHE GEWALT

*„jede Art geschlechtsspezifischer, körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung, die innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft verübt oder verursacht wird“ (1996 Vereinte Nationen)*

- Spielt sich in Partnerbeziehungen und Familien ab.
- Entscheidend ist, dass die Personen eine persönliche Beziehung zueinander haben.

# FORMEN HÄUSLICHE GEWALT IN DER PARTNERSCHAFT

- Psychische Gewalt: Ziel = Erniedrigung  
→ z. B. unverhältnismäßiges Kontrollieren, Belästigen, Erpressen.
- Körperliche Gewalt = Verletzung der körperlichen Unversehrtheit des Opfers  
→ z. B. Ohrfeigen, Schläge, Würgen, Angriffe mit Gegenständen.
- Sexuelle Gewalt:  
→ z. B. Zwang zu sexuellen Handlungen.
- Ökonomische Gewalt:  
→ z. B. keinen Zugang zum gemeinsamen Konto, Geld nur zugeteilt bekommen.

# FORMEN DER HÄUSLICHEN GEWALT AN JUNGEN

- Miterleben der Gewalt
- Psychische Gewalt:  
→ z.B. Ablehnung, Liebesentzug, Ignorieren, Isolation.
- Physische Gewalt:  
→ z.B. geschlagen werden mit und ohne Gegenständen, zufügen von Verbrennungen, Knochenbrüchen.
- Vernachlässigung → sowohl körperliche als auch seelische Gewalt.

# FORMEN DER HÄUSLICHEN GEWALT AN JUNGEN

- Sexuelle Gewalt = Machtmissbrauch, Manipulation und Ausnutzen → z. B. Zwang zu sexuellen Handlungen.

- Sexueller Missbrauch:

*„eine sexuelle Handlung eines Erwachsenen mit einem Kind, das aufgrund seiner emotionalen und intellektuellen Entwicklung und aufgrund des ungleichen Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kinder nicht in der Lage ist, dieser sexuellen Handlung frei und informiert zuzustimmen“ (Woltereck 1994: 32).*

# FALLBEISPIEL

## GEWALT IN DER KINDHEIT

- seelische Gewalt und emotionale Ausbeutung durch seine Mutter
- „Muttersöhnchen“
- Ständige Präsenz der Mutter
- Machtmissbrauch
- Sohn als Partnerersatz
- Isolation, später Kontaktstörung
- Erste Beziehung und sexuelle Erfahrung mit 30 J.
- „asozial“
- Langjähriger massiver Alkoholismus
- Tod mit 54 Jahren infolge eines Leberkomas



**Martin, 52 Jahre, Architekt u leit. Beamter**

Quelle:

[https://www.google.de/search?q=M%C3%A4nner+als+Opfer+h%C3%A4uslicher+Gewalt&source=lnms&tbm=isch&sa=X&ved=0ahUKEwje87GWk4HUAhW1aVAKHUjhCF4Q\\_AUICygC&biw=1297&bih=678#tbm=isch&q=Singlem%C3%A4nner+52,+Jahre&imgdii=X70vO3zTzuPDtM:&imgsrc=EPjBMjPrE0TwZM:](https://www.google.de/search?q=M%C3%A4nner+als+Opfer+h%C3%A4uslicher+Gewalt&source=lnms&tbm=isch&sa=X&ved=0ahUKEwje87GWk4HUAhW1aVAKHUjhCF4Q_AUICygC&biw=1297&bih=678#tbm=isch&q=Singlem%C3%A4nner+52,+Jahre&imgdii=X70vO3zTzuPDtM:&imgsrc=EPjBMjPrE0TwZM:)



# FALLBEISPIEL **GEWALT IN DER EHE**

Beitrag „Häusliche Gewalt gegen Männer.

Ausgestrahlt in der Landesschau. Veröffentlicht in [www.youtube.de](http://www.youtube.de) am 27.04.2015.

<https://youtu.be/fZVosaMZ13w>

# FOLGEN UND AUSWIRKUNGEN FÜR DIE BETROFFENEN

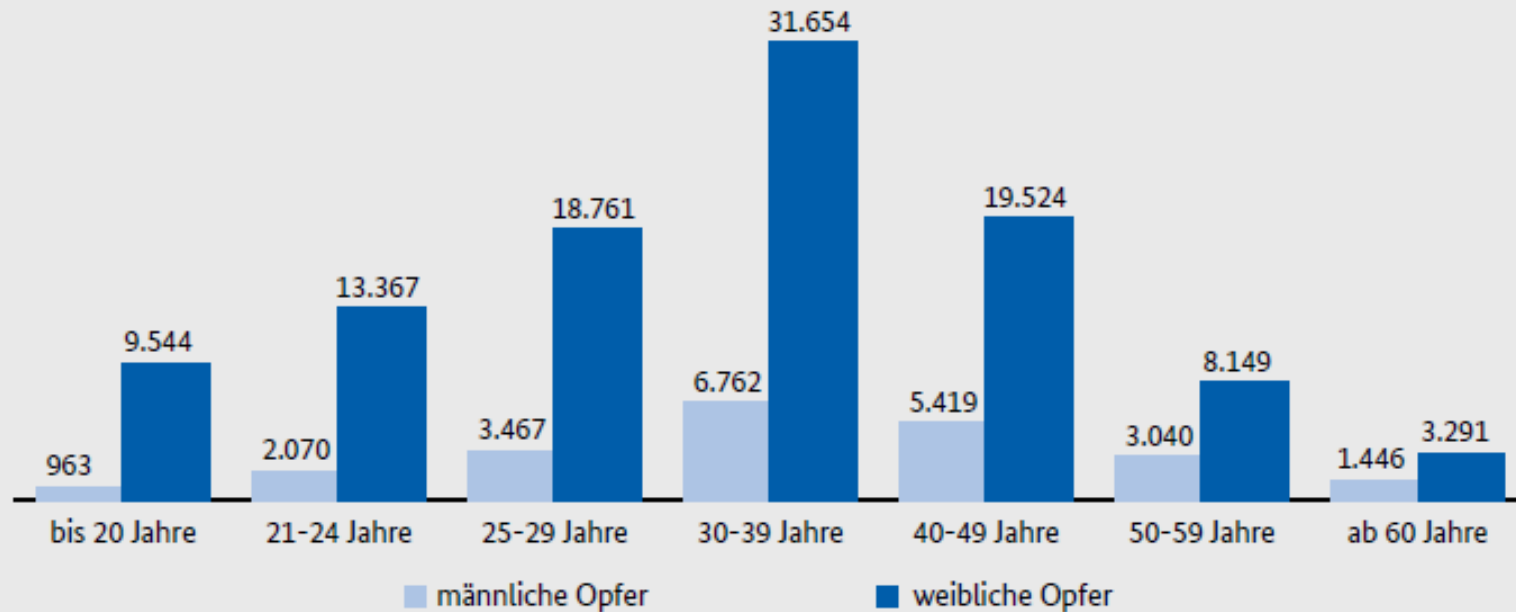


- Kontaktstörungen / Isolation
- Gehemmtheit / Angst vor körperlicher Nähe
- Abneigung / Hass gegen sich selbst
- Scheu als Folge von Angst vor Strafe
- Motorische Unruhe als Folge innerer Spannungen
- Einnässen / Einkoten
- Essstörungen
- Erhöhtes Geltungsstreben
- Alkoholismus / Drogensucht
- Prostitution
- Depression / Selbstmordgefährdung
- Weitere mögliche Folgeschäden und Auswirkungen von häuslicher Gewalt
- Probleme in der Geschlechtsidentität
- Selbstdestruktion
- Frauenverachtung
- Grundlegende Orientierungsschwierigkeiten im Alltag und im Leben
- Verdrängung
- Arbeitsunfähigkeit
- Finanzielle Überschuldung
- Ausleben sadistischer Phantasien gegenüber Schwächeren
- Gewalttätigkeit – Opfer wird selbst zum Täter

# STATISTIKEN



Verteilung männlicher und weiblicher Opfer von Partnerschaftsgewalt nach Altersklassen



6762 männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt im Jahr 2015

„Tendenz steigend“

BKA – Jahresberichte und Lagebilder Partnerschaftsgewalt 2015

# STATISTIKEN



Beziehung des Opfer (Status des Opfer) zum Tatverdächtigen																
Kategorie	Status	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			Ehemalige Partnerschaften		
		insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
a) Mord und Totschlag	insges.	415	84	331	210	40	170	0	0	0	112	25	87	93	19	74
b) gefährliche Körperverletzung	insges.	16.054	4.639	11.415	5.484	1.596	3.888	94	37	57	5.613	1.633	3.980	4.863	1.373	3.490
c) schwere Körperverletzung	insges.	76	17	59	26	3	23	0	0	0	22	6	16	28	8	20
d) KV mit Todesfolge	insges.	6	2	4	1	1	0	0	0	0	4	1	3	1	0	1
e) vorsätzliche einfache KV	insges.	81.394	15.525	65.869	28.944	4.999	23.945	480	136	344	28.458	5.631	22.827	23.512	4.759	18.753
f) Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	insges.	2.436	26	2.410	787	6	781	4	0	4	647	10	637	998	10	988
g) Bedrohung	insges.	18.300	2.011	16.289	5.497	607	4.890	79	15	64	2.704	330	2.374	10.020	1.059	8.961
h) Stalking	insges.	8.776	863	7.913	766	71	695	26	1	25	273	24	249	7.711	767	6.944

## BKA – Jahresberichte und Lagebilder Partnerschaftsgewalt 2015

# MÄNNER ALS OPFER



## Typisch männliche Einstellung

zu sich selbst:	zu anderen:
Ich muß an der Spitze sein, um okay zu sein.	Gefühle für Männer hat man nicht (Homophobie).
Ich bin nichts, wenn ich die Meinen nicht versorge.	Homosexuelle mag man nicht (Homosexismus).
Nichts klappt, wenn ich es nicht selbst in die Hand nehme.	Anderer werden ins Unrecht gesetzt, damit man recht hat.
Ich muß recht haben.	Man zeigt vor anderen keine Schwächen.
Ich muß mich und mein Umfeld im Griff haben.	Menschliche Beziehungen sind zweitrangig.
Meine Ziele in der Zukunft sind wichtiger, als meine gegenwärtigen Bedürfnisse.	Beziehungen sind nützlich, um etwas zu erreichen, Frauen sind zweitklassig (Misogynie).

Quelle: Spiegel Nr. 40/89, S. 240.

Typische männliche Einstellung innerhalb der Gesellschaft

„Man(n) zeigt vor anderen keine Schwäche“

„Ich muss stark sein“

Quelle: LENZ 1996:170)

# MÄNNER ALS OPFER



- Männlichkeitsdominierendes Herrschaftssystem.
- Männliche Form der Weltaneignung beruht auf Herrschaft, Kontrolle und Verachtung des Weiblichen.
- Männlichkeit beruht auf Gewalt.
- Siegerkultur und „Recht des Stärkeren“.
- Schon kleine Jungen übernehmen typische Rollenmuster.
- „Männergesellschaft“
- Durchsetzungsvermögen mehr wert als Sozialfähigkeit (Betonung des Materiellen).
- Klassische männliche Rollenklischees.
- Schein von Stärke und dem „männlichen“ Mann in der vermeintlichen Heldenrolle.
- Verdrängung, Schamgefühl, Makel der Schwäche, „Weichei“
- Gewalterlebnis als Erfolgserlebnis

# GESETZESGRUNDLAGEN



- Jeder hat das Recht auf Schutz vor häuslicher Gewalt

- Grundgesetz § 1 Abs.1:

*„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“.*

- Grundgesetz § 2 Abs. 2:

*„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden“.*

# SCHUTZMAßNAHMEN FÜR ERWACHSENE

- Schutzanordnungen
  - nach § 1 GewSchG
  - nach § 2 GewSchG
  - nach §§ 823, 1004 BGB analog
- Schadensersatz & Schmerzensgeld.
- Das alleinige Sorgerecht für die Kinder, sowie
- die Aussetzung oder Beschränkung des Umgangsrechts.



# FÜR WEN?

- Frauen und Männer, die in Ehe, Partnerschaft, Lebensgemeinschaft oder Familie misshandelt, verletzt oder bedroht werden.
- Nicht für Kinder und Jugendliche, die von den Eltern oder anderen Sorgeberechtigten misshandelt werden.
- Auch für nicht verheiratete Partner / Ex-Partner.

# GEWALTENSCHUTZGESETZ (GewSchG)

- Ist nicht vorbeugend.
- Wesentlicher Bestandteil des Aktionsplanes der Bundesregierung.
- Aktionsplan beinhaltet konzentriertes Maßnahmenbündel.
- Auch als präventive Maßnahme.

# § 1 GewSchG

- Gibt dem zuständigen Zivilgericht die Befugnis erforderliche Maßnahmen zu treffen
- Beinhaltet vier Tatbestände:
  - Widerrechtliche **Verletzung** des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit einer Person
  - Widerrechtliche **Drohung** gegenüber einer anderen Person mit einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit
  - Widerrechtliche **Eindringen** in die Wohnung einer anderen Person
  - Unzumutbare **Belästigung** einer anderen Person

# § 2 GewSchG

**Prinzip: Wer schlägt, muss gehen!**

- Wohnungszuweisung:
  - Die / der Verletzte kann Wohnung alleine nutzen.
  - Wohnungszuweisung auf 6 Monate begrenzt.
  - Ausnahme: Behinderung / Beeinträchtigung oder schwere Krankheit.

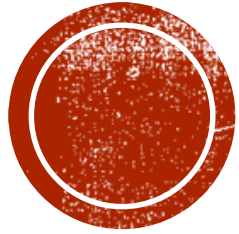
# GERICHTSVERFAHREN

- Verhinderung von akuter Gewalt oder Gefährdungen.
- Eilverfahren (innerhalb ein paar Tage oder Stunden).
- Das Opfer muss keine Beweise vorlegen, sondern die Tat glaubhaft machen.

# SCHUTZMAßNAHMEN FÜR KINDER & JUGENDLICHE

- Artikel 19 Kinderrechtskonvention.
- GewSchG kommt nur zum Tragen, wenn Kinder & Jugendliche von dritten Personen misshandelt werden.
- Bei Misshandlung durch Eltern oder andere Sorgeberechtigte: Kinderschaftsrecht.
- § 1666 BGB Kindeswohlgefährdung.
- § 1631 Abs. 2 BGB Recht auf gewaltfreie Erziehung.

# PLATZVERWEIS



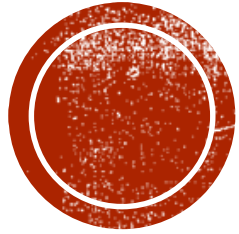
**Durch die Polizei**

# PLATZVERWEIS

- Eilige Maßnahme zur Bekämpfung einer akuten Gefahr.
- Sofortiger Verweis der Wohnung & Abnahme des Schlüssels.
- Baden – Württemberg: 4 Tage bis zwei Wochen.
- Vorteile:
  - Akute Gefahrenabwendung
  - Zugunsten des Wohles anwesender Kinder
- Nachteile:
  - Fixierung der Rollen
  - Keine Regelungen über den Verbleib des aus der Wohnung Gewiesenen



# INTERVENTIONSMAßNAHMEN



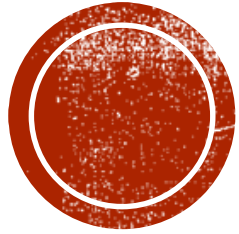
# BEI ERWACHSENEN

- Männerhäuser
- Männerschutzwohnungen
- Männer – Beratungsstellen/ Gewaltberatungsstellen
- Hilfetelefon/Notfalltelefon
- Unterstützungsangebote für Täter\*innen
  - Selbsthilfeprojekte
  - Antiaggressionstrainings
  - Täterkurse

# BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN

- Beratung durch die Jugendhilfe
- Jugendämter
- Kinderschutzeinrichtungen
- Krisen- und Noteinrichtungen
- Kindergärten
- Schulen

# PRÄVENTIONSMABNAHMEN



# BEI ERWACHSENEN

- Beratungsstellen

<http://www.maennerberatungsnetz.de/Broschuere2-2016-2.Quartal.pdf>

- Therapien
- Platzverweis (bereits bei Androhung von Gewalt möglich)
- Sensibilisierung der Gesellschaft

# BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN

- § 1631 Abs. 2 BGB Recht auf gewaltfreie Erziehung.
- Angebote zur Gewaltprävention in Kindergärten und Schulen.
- Selbstbewusstseinsstärkung
- Training der Körpersprache

# DISKUSSION

These 1:

- **Männer als stärkeres Geschlecht: Warum wehren sich Männer, die häusliche Gewalt erfahren, nicht?**

These 2:

- **Gewaltbereitere Frauen in der Partnerschaft  
Neues Phänomen oder nicht?**



# QUELLEN

- [https://www.google.de/search?q=M%C3%A4nner+als+Opfer+h%C3%A4uslicher+Gewalt&source=lnms&tbm=isch&sa=X&ved=0ahUKEwje87GWk4HUAhWiaVAKHUjhCF4Q\\_AUICygC&biw=1297&bih=678#tbm=isch&q=Singlem%C3%A4nner+52,+Jahre&imgdii=X70vO3zTzuPDtM:&imgsrc=EPjBMjPrE0TwZM:](https://www.google.de/search?q=M%C3%A4nner+als+Opfer+h%C3%A4uslicher+Gewalt&source=lnms&tbm=isch&sa=X&ved=0ahUKEwje87GWk4HUAhWiaVAKHUjhCF4Q_AUICygC&biw=1297&bih=678#tbm=isch&q=Singlem%C3%A4nner+52,+Jahre&imgdii=X70vO3zTzuPDtM:&imgsrc=EPjBMjPrE0TwZM:), Zugriff am 21.05.17
- <https://www.youtube.com/watch?v=fZVosaMZ13w>, Zugriff am 22.05.17
- [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt\\_2015.html](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2015.html), Zugriff am 22.05.17
- <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-03/maenner-gewalt-frauen>, Zugriff am 22.05.17
- <http://www.bpb.de/apuz/27889/maenner-als-opfer-von-gewalt?p=5>, Zugriff am 22.05.17
- BADEN – WÜRTTEMBERG, 1992. Polizeigesetz (PolG) in der Fassung vom 13. Januar 1992: § 27a Platzverweis, Aufenthaltsverbot, Wohnungsverweis, Rückkehrverbot, Annäherungsverbot [Online – Quelle]. Gesetz. [Zugriff am 18.05.2017]. Verfügbar unter: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=PolG+BW+%C2%A7+27a&psml=bsbawueprod.psml&max=true>
- Buskotte, Andrea, 2007. Gewalt in der Partnerschaft: Ursachen - Auswege - Hilfen. Düsseldorf: Patmos.
- Evangelisches Medienhaus GmbH, Hrsg., 2008. Handreichung häuslicher Gewalt: Interventionsmöglichkeiten in Fällen häuslicher Gewalt in Pfarramt, Diakonat und Religionsunterricht. Stuttgart: Evangelische Landeskirche in Württemberg.
- Kury, Helmut und Joachim Obergfell-Fuchs, Hrsg., 2005. Gewalt in der Familie: Für und wider den Platzverweis [Online-Quelle]. Freiburg im Breisgau: Lambertus. Verfügbar unter: <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-7841-1565-8>
- Lenz, Hans-Joachim, 1996. Spirale der Gewalt: Jungen und Männer als Opfer von Gewalt. 1. Aufl. Berlin: Morgenbuch-Verl.
- RORDORF, Raymond, 2016. Männerberatungsnetzwerk: Gewaltschutz - und Konfliktberatung für Männer im deutschsprachigen Raum [Online-Quelle]. Broschüre. Gera: c/o Gleichmaß e.V. [Zugriff am 20.05.2017]. Verfügbar unter: <http://www.maennerberatungsnetz.de/Broschuere2-2016-2.Quartal.pdf>
- SCHWEIGERT, Birgit, Susanne BAER, 2002. Das neue Gewaltenschutzrecht: Leitfaden. 1. Auflage. Baden – Baden: Nomos.
- Starke-Perschke, Susanne, Hrsg., 2001. Der Brockhaus Psychologie: Fühlen, Denken und Verhalten verstehen. Mannheim: Brockhaus.
- Woltereck, Britta, 1994. Ungelebtes lebbar machen: Sexuelle Gewalt an Mädchen im Zentrum von Therapie und Supervision. 1. Aufl. Ruhnmark: Donna Vita.